Beiblatt zur Erfassung von Studierendendaten nach Hochschulstatistikgesetz

Auf Grund einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ist die Universität zu Köln gemäß der §§ 3, 4 und 5 verpflichtet, ergänzende Informationen der Studierenden zu erfassen. Hierzu zählen u. a. die studienbezogenen Auslandsaufenthalte der Absolvierenden. Wir möchten Sie bitten uns folgende Fragen zu beantworten und dieses Formular im zuständigen Prüfungsamt abzugeben.

Persönliche Daten				
Matrikelnummer				
Name		_		
Vorname				
Geburtsdatum (TTMMJJJJ)				
Abschluss und Studiengang				
Angaben zur Ausland	<u>smobilität</u>			
	luf Ihren angestrebten Studiengangsabschluss Ja □ Nein □ slandsaufenthalte absolviert?			
Tragen Sie hier die Summe der auf den Studiengang bezogenen im Ausland erworbenen ECTS-Punkte ein, die durch das Prüfungsamt in ihrem aktuellen Studiengang anerkannt wurden.				
Im nachstehenden Abschnitt erbittet die Universität zu Köln Informationen zu den dr längsten studienbezogenen Auslandsaufenthalten. Bitte tragen Sie ebenfalls die Auslandsaufenthalte ein, für die Sie keine ECTS-Punkte anerkannt bekommen haben. Erster studienbezogener Auslandsaufenthalt Staat des				
Aufenthaltes				
Zeitraum (TTMMJJJJ)	von bis			
Dauer des Aufenthaltes in Monaten	unter 1 Monat □ 1 bis 2 Monate □ 2 bis 3 Monate □			
	3 bis 4 Monate □ 4 bis 5 Monate □ 5 bis 6 Monate □			
Ein Monat entspricht vier Wochen	Sollte der Aufenthalt länger als 6 Monate (24 Wochen) betragen haben, geben Sie bitte die Dauer in Monaten an			
Art des Aufenthaltes	Studium ☐ Praktikum ☐ Anderer studienbezogener Aufenthalt ☐			
	EU (EU-gefördert, z. B. Erasmus)			
Art des Mobilitätsprogrammes	Sonstiges internationales / nationales Programm (nicht EUgefördert, z. B. Hochschulpartnerschaft)			

Zweiter studienbezoger	<u>ner Auslandsaufenthalt</u>
0, , ,	

Zweiter studienbezogener Auslandsaufenthalt					
Staat des Aufenthaltes					
Zeitraum (TTMMJJJJ)	von bis				
Dauer des Aufenthaltes in Monaten	unter 1 Monat 1 bis 2 Monate 2 bis 3 Monate				
	3 bis 4 Monate □ 4 bis 5 Monate □ 5 bis 6 Monate □				
Ein Monat entspricht vier Wochen	Sollte der Aufenthalt länger als 6 Monate (24 Wochen) betragen haben, geben Sie bitte die Dauer in Monaten an				
Art des Aufenthaltes	Studium Praktikum Anderer studienbezogener Aufenthalt				
	EU (EU-gefördert, z. B. Erasmus)				
Art des Mobilitätsprogrammes	Sonstiges internationales / nationales Programm (nicht EUgefördert, z. B. Hochschulpartnerschaft)				
	Kein Programm, selbst organisiert □				
<u>Dritter studienbezogener Auslandsaufenthalt</u> Staat des					
Aufenthaltes		_			
Zeitraum (TTMMJJJJ)	von bis				
Dauer des Aufenthaltes in Monaten	unter 1 Monat 1 bis 2 Monate 2 bis 3 Monate				
Ein Monat	3 bis 4 Monate □ 4 bis 5 Monate □ 5 bis 6 Monate □				
entspricht vier Wochen	Sollte der Aufenthalt länger als 6 Monate (24 Wochen) betragen haben, geben Sie bitte die Dauer in Monaten an				
Art des Aufenthaltes	Studium Praktikum Anderer studienbezogener Aufenthalt				
Art des Mobilitätsprogrammes	EU (EU-gefördert, z. B. Erasmus)				
	Sonstiges internationales / nationales Programm (nicht EUgefördert, z. B. Hochschulpartnerschaft)				
	Kein Programm, selbst organisiert				
Ich bestätige, dass di	ie in diesem Formular gemachten Angaben zutreffend sind.				
Köln, den (TTMMJJJJ)	·				
Unterschrift					